

**Antrag auf Befreiung vom
Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 11 Abs. 1, 4 NArchtG)
und/oder
Nachweis der Fortbildungspflicht (§ 37 Abs. 2 Nr. 1. NArchtG)**

Ich, _____ (Name), EL-Nr. _____ beantrage, vom

- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 11 Abs. 1, 4 NArchtG)
- Nachweis der Fortbildungspflicht (§ 37 Abs. 2 Nr. 1. NArchtG i.V.m. der Fortbildungssatzung der Architektenkammer Niedersachsen)

wegen Nichtausübung des Berufes aus folgendem Grund befreit zu werden:

- Ruhestand
- Krankheit
- Elternzeit
- sonstige persönliche Gründe

Erläuterungen:

Dauer der Befreiung:

Beginn: _____

ggf. Ende: _____

Erklärungen zum Antrag auf Befreiung vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung:

Ich versichere, dass ich

1. derzeit keine eigenverantwortlichen Aufträge für andere ausübe (bitte **Nachweis** beifügen: Bescheinigung des Steuerberaters/Finanzamts bzw. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides), dass derzeit keine Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit erzielt werden und dass ich auch in absehbarer Zeit keine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausüben werde.
2. im Falle einer Wiederaufnahme der Tätigkeit für Dritte vor Abschluss eines Auftrags eine Berufshaftpflichtversicherung als durchlaufende Jahresversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde. Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht ausschließlich für den Zeitraum der Nichtausübung des Berufes gilt und der Eintragungsausschuss der Architektenkammer gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 b NArchtG verpflichtet ist, mich aus der Architektenliste zu streichen, wenn ich als freischaffendes Kammermitglied eine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausübe und gleichwohl eine Berufshaftpflichtversicherung nicht dementsprechend abschließe und nachweise.

Gleichzeitig ist mir bekannt, dass ich nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 NArchtG zusätzlich berufsrechtlich verpflichtet bin, mich im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für andere entsprechend dem

Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeit gegen Haftpflichtgefahren zu versichern. Verstöße gegen diese Berufspflicht können in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden.

Erklärungen zum Antrag auf Befreiung vom Nachweis der Fortbildungspflicht:

Ich versichere, dass ich

1. derzeit keine berufliche Tätigkeit ausübe und auch in nächster Zeit keine berufliche Tätigkeit ausüben werde.
2. die im Falle der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit wiederauflebende Fortbildungspflicht beachten werde.
3. im Falle der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit dieses unverzüglich der Architektenkammer anzeigen werde.

Gleichzeitig ist mir bekannt, dass Verstöße gegen die berufsrechtliche Pflicht zur Fortbildung aus § 37 Abs. 2 Nr. 1. NArchTG in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift